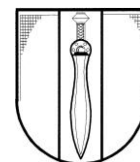


**Öffentliche Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ortsratswahlen
in der Ortschaft Nordstemmen
am 12.09.2021**



Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 gemäß §§ 35 ff. des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) das amtliche Endergebnis der am 12.09.2021 durchgeführten Ortsratswahlen in der **Ortschaft Nordstemmen** wie folgt festgestellt:

Wahlergebnis

4.1

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	3.135
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	806
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	3.941
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	2.250
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	711
C1	Ungültige Stimmzettel	36
C2	Gültige Stimmzettel	2.214
D	Gültige Stimmen	6.542

4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1.	Wahlvorschlag													
	der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands	SPD												
1.1	Stimmen für die Gesamtliste	1.009												
1.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber													
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Namen laut Stimmzettel</th> <th>Stimmenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jürgen Ludewig</td> <td>492</td> </tr> <tr> <td>Sonja Kasten</td> <td>431</td> </tr> <tr> <td>Alexander Lonzen</td> <td>177</td> </tr> <tr> <td>Jürgen Risch</td> <td>72</td> </tr> <tr> <td>Dr. Cornelia Ott</td> <td>613</td> </tr> </tbody> </table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Jürgen Ludewig	492	Sonja Kasten	431	Alexander Lonzen	177	Jürgen Risch	72	Dr. Cornelia Ott	613	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl													
Jürgen Ludewig	492													
Sonja Kasten	431													
Alexander Lonzen	177													
Jürgen Risch	72													
Dr. Cornelia Ott	613													
1.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	1.785												
1.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3)	2.794												

2.	Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands in Nieder-CDU sachsen																			
2.1	Stimmen für die Gesamtliste	618																		
2.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Namen laut Stimmzettel</th> <th>Stimmenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bernhard Flegel</td> <td>1.110</td> </tr> <tr> <td>Sven Rodewald</td> <td>287</td> </tr> <tr> <td>Uwe Geisler</td> <td>192</td> </tr> <tr> <td>Thomas Schmidt</td> <td>42</td> </tr> <tr> <td>Thomas Goldmann</td> <td>134</td> </tr> <tr> <td>Frank Glaubitz</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>Sebastian Sieloff</td> <td>38</td> </tr> <tr> <td>Henrik Friedhoff</td> <td>279</td> </tr> </tbody> </table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Bernhard Flegel	1.110	Sven Rodewald	287	Uwe Geisler	192	Thomas Schmidt	42	Thomas Goldmann	134	Frank Glaubitz	36	Sebastian Sieloff	38	Henrik Friedhoff	279	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl																			
Bernhard Flegel	1.110																			
Sven Rodewald	287																			
Uwe Geisler	192																			
Thomas Schmidt	42																			
Thomas Goldmann	134																			
Frank Glaubitz	36																			
Sebastian Sieloff	38																			
Henrik Friedhoff	279																			
2.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	2.118																		
2.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3)	2.736																		

3.	Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE						
3.1	Stimmen für die Gesamtliste	610						
3.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber							
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Namen laut Stimmzettel</th> <th>Stimmenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Günter Netenjakob</td> <td>165</td> </tr> <tr> <td>Holger Schröter-Mallohn</td> <td>237</td> </tr> </tbody> </table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Günter Netenjakob	165	Holger Schröter-Mallohn	237	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl							
Günter Netenjakob	165							
Holger Schröter-Mallohn	237							
3.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	402						
3.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (3.1 + 3.3)	1.012						

4.3 Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmenzahl
1	SPD	2.794
2	CDU	2.736
3	GRÜNE	1.012
	Zusammen D	6.542

4.4 Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 7 Sitze zu verteilen.

Die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wurde wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Zahl der Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	3
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	3
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
	Zusammen E	7

Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerberinnen/Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt.

4.5 Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Es wurde für jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Verteilung der Sitze auf die Gesamtliste und die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4)	Zahl der Sitze für die Gesamtliste	Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen
1	SPD	3	1	2
2	CDU	3	1	2
3	GRÜNE	1	1	0

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber (§ 36 Abs. 5 und 6 NKWG):

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 1 Wahlvorschlag der SPD (3 Sitze)
 - 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 2)
Dr. Ott, Cornelia
Ludewig, Jürgen
 - 1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)
Kasten, Sonja
- 2 Wahlvorschlag der CDU (3 Sitze)
 - 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 2)
Flegel, Bernhard
Rodewald, Sven
 - 2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)
Geisler, Uwe
- 3 Wahlvorschlag der GRÜNE (1 Sitze)
 - 3.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 0)
 - 3.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)
Netenjakob, Günter

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 1 Wahlvorschlag der SPD
 - 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Lonzen, Alexander
Risch, Jürgen
 - 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
Lonzen, Alexander
Risch, Jürgen

- 2 Wahlvorschlag der CDU
- 2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
 - Friedhoff, Henrik
 - Goldmann, Thomas
 - Schmidt, Thomas
 - Sieloff, Sebastian
 - Glaubitz, Frank
- 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
 - Schmidt, Thomas
 - Goldmann, Thomas
 - Glaubitz, Frank
 - Sieloff, Sebastian
 - Friedhoff, Henrik
- 3 Wahlvorschlag der GRÜNE
- 3.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
 -
- 3.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl): (Personenwahl):
 - Schröter-Mallohn, Holger

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Nordstemmen, den 17.09.2021

Die Gemeindewahlleiterin

gez. Dombrowski

Nicole Dombrowski